

Verhütungskosten in Deutschland und die Auswirkungen auf die Verhütungssituation

Fallbeispiel 1: Stiftung übernimmt Verhütungskosten

Das Leben der 36jährigen Türkin Amina Ö. ist mühsam. Sie hat fünf Kinder im Alter von drei, vier, sechs, acht und zehn Jahren. Der vierjährige Erdan Ö. ist durch einen Hirntumor behindert. Ihr Mann Ümüt Ö., 45 Jahre, arbeitet in einer süddeutschen Großstadt als Busfahrer. Aber sein Einkommen reicht nicht aus, um die siebenköpfige Familie mit allem zu versorgen, was nötig ist. Deshalb bekommt das Ehepaar zusätzlich ALG II und Wohngeld von der Arbeitsagentur und dem Sozialamt. Ein Familienhelfer unterstützt die kinderreiche Familie im Alltag.

Die beschränkten Finanzen erlauben es der fünffachen Mutter nicht, sicher und regelmäßig jeden Monat genug Geld für die Pille aufzubringen. Dafür ist das Familienbudget einfach zu knapp. Selbst zu essen gibt es manchmal nicht genug. „Ich will absolut keine Kinder mehr“, sagt Amina Ö. Aber sie kann das Geld für die Pille nicht aufbringen. Ihr Mann Ümüt weigert sich, Kondome zu benutzen, wobei auch diese Verhütungsmethode ein Loch in die Haushaltskasse reißen würde. Aus diesen Gründen hat das Paar über Monate nicht verhütet, wenn sie miteinander geschlafen haben.

Frau Ö. kommt in die Schwangerschaftskonfliktberatung von pro familia, weil sie ungewollt schwanger geworden ist. Der Beraterin fällt auf, in welchem hohem Maße die fünffache Mutter durch ihre familiäre und finanzielle Situation psychisch überfordert und physisch überlastet ist. Frau Ö. ist fest entschlossen, das Kind nicht zu bekommen. Gemeinsam mit der Beraterin erörtert die Türkin, wie sie in Zukunft mit dem Dauerproblem Verhütung umgehen kann. „Eigentlich bin ich zufrieden mit der Pille“, so Amina Ö., „ich kann sie mir aber nicht so regelmäßig wie nötig leisten und werde dann vielleicht wieder ungewollt schwanger“.

Sie hat Glück: In München gibt es für dringende Fälle die Möglichkeit, Verhütungskosten über Stiftungsgelder zu finanzieren. Die Beraterin erwirkt im Falle von Frau Ö., dass das ihrem Wunsch und Bedürfnissen entsprechende Verhütungsmittel, die Pille, bezahlt wird.

Diese Option gibt es bundesweit nur selten. Es ist ein „Notgroschen“, mit dem jedoch nach Erkenntnissen der pro familia in München höchstens fünf Prozent des tatsächlichen Bedarfs in der Region abgedeckt werden kann. Das heißt andererseits, dass 95 Prozent der Klientinnen, die sich aufgrund ihrer finanzieller Situation im Rahmen von ALG II- oder Sozialgeldbezuges keine passende Verhütungsmethode leisten können, leer ausgehen.

Verhütungskosten in Deutschland und die Auswirkungen auf die Verhütungssituation

Fallbeispiel 2: In einem Jahr drei Mal ungewollt schwanger

Die 32jährige Kurdin Derya Ö. lebt mit ihrem Mann Miran Ö. und ihren vier Kindern (2, 3, 5 und 6 Jahre alt) in einem Asylbewerberheim im süddeutschen Raum. Die sechsköpfige Familie lebt in ärmlichen Verhältnissen von Asylbewerberleistungen und hat in der Unterkunft zwei kleine Zimmer zur Verfügung. Ein weiteres Kind möchte Frau Ö. in ihrer Situation auf keinen Fall bekommen. Innerhalb eines Jahres sucht sie nunmehr zum dritten Mal die Schwangerschaftskonfliktberatung von pro familia auf, weil sie ungewollt schwanger geworden ist. Sie ist gesundheitlich stark angeschlagen.

Im Gespräch mit der pro familia-Beraterin wird deutlich, dass sie sich aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds mit ihrem Mann über Familienplanung und Verhütung nicht offen auseinandersetzen kann. Das Thema ist tabu. Dennoch wagte Derya Ö. es mehrmals, ihn darum zu bitten, ein Kondom zu benutzen, wenn er mit ihr schläft. „Da stoße ich auf Granit. Mein Mann weigert sich“, erzählt sie verzweifelt. Die Folgen des ungeschützten Geschlechtsverkehrs überlässt er ganz und gar ihr.

Frau Ö. hatte schon nach dem zweiten Schwangerschaftsabbruch erwogen, sich sterilisieren zu lassen, um endlich in dieser Hinsicht aufatmen zu können. Aber weder ihre Krankenkasse noch das zuständige Sozialamt hatten sich bereit erklärt, die Kosten für den operativen Eingriff zu übernehmen. Den Betrag von 500 Euro für die Sterilisation kann die Familie nicht aufbringen. Deshalb hatte Frau Ö. seit dem zweiten Abbruch versucht, mit Hilfe von Durchspülungen nach dem Sex mit ihrem Mann eine Schwangerschaft zu vermeiden – ein völlig unzureichender Schutz. Die Folge: Eine weitere ungewollte Schwangerschaft. Frau Ö. bekommt eine Beratungsbescheinigung ausgestellt und wird zum dritten Mal eine Schwangerschaft beenden.

Sie fragt die Beraterin, ob es denn vielleicht jetzt eine Chance gebe, dass die Sterilisationskosten von der Krankenkasse übernommen werden. Die Beraterin erkundigt sich: Erst nach dem fünften Schwangerschaftsabbruch liegt in den Augen der Krankenkasse eine medizinische Indikation für eine Sterilisation vor. Im Falle von Derya Ö. handele es sich nach wie vor um eine individuelle Familienplanung, und hier sieht der Gesetzgeber keine Übernahme vor. Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch von rund 400 Euro, bei Fällen ohne Komplikationen, werden dagegen übernommen.

Immerhin gelingt es der pro familia-Beraterin, bei Derya Ö.'s Frauenarzt und der Krankenkasse durchzusetzen, dass sie die Pille verschrieben bekommt. Die vierfache Mutter muss in Zukunft lediglich die Rezeptgebühr bezahlen. Aber ihr großer Wunsch, mittels einer Sterilisation sicher und endgültig eine weitere Schwangerschaft zu verhindern, wird sich in naher Zukunft nicht erfüllen.

Verhütungskosten in Deutschland und die Auswirkungen auf die Verhütungssituation

Fallbeispiel 3: Lange für Spirale gespart – umsonst

Seit 18 Jahren sind Walter N., 40 Jahre alt, und Petra N., 38 Jahre alt, glücklich verheiratet und alles lief bestens: Petra N. bekam vier Kinder. Das Älteste ist heute 17 Jahre alt, das Jüngste 10. Seit drei Jahren ist der vierfache Familienvater arbeitslos und findet trotz vieler Bemühungen keine Arbeitsstelle mehr. Deshalb lebt die Familie aus dem süddeutschen Raum nun von Arbeitslosengeld II. Die Beziehung ist durch die schwierige finanzielle Situation zwar belastet, aber „irgendwie geht es schon“, so Frau N.

Für sie und ihren Mann ist die Kinderfrage schon lange geklärt. Noch mehr Nachwuchs soll sich nicht einstellen, erst recht nicht in ihrer jetzigen Lage. Deshalb ist das Thema Verhütung für das Paar sehr wichtig, aber seit dem ALG II-Bezug ein leidiger Dauerbrenner geworden. Die Pille kann Frau N. aus gesundheitlichen Gründen nicht nehmen, da die Einnahme eines Hormonpräparates aufgrund einer erhöhten Thrombosegefahr nicht ratsam ist. Für die Verhütung nutzen sie nun Kondome. Wenn Frau N. glaubt, ihren Eisprung zu haben, verzichten sie auf Geschlechtsverkehr, weil sie stets Angst vor einer Verhütungspanne mit dem Kondom haben.

„Früher habe ich gute Erfahrungen mit der Kupferspirale gemacht“, so die vierfache Mutter. Leider konnte das Ehepaar aber in den letzten zwei Jahren den einmaligen und hohen Betrag von 150 Euro für das Einsetzen einer Kupferspirale nicht aufbringen. Denn bei vier Kindern und ihrem großen Haushalt kommen immer wieder unvorhergesehene Sonderausgaben auf sie zu: Schulmaterial oder -bücher, Geburtstage, Nachzahlungen für Strom und Heizung... „Und auch mal eine kaputte Waschmaschine“, so Petra N. „Trotzdem habe ich über anderthalb Jahre lang jeden Monat etwas Geld zurückgelegt, damit ich mir endlich die Kupferspirale einsetzen lassen kann“. Denn Frau N. möchte die für sie passende Verhütungsmethode anwenden. Und sie sehnt sich danach, wieder eine unbelastete Sexualität mit ihrem Mann zu leben.

Dann das böse Erwachen: Nachdem endlich der passende Betrag auf dem Sparkonto ist, lässt Frau N. die notwendige Voruntersuchung für den Einsatz der Spirale bei ihrem Frauenarzt vornehmen. Dabei wird bei ihr eine Schwangerschaft festgestellt. Verzweifelt sucht das Ehepaar N. die Schwangerschaftskonfliktberatung von pro familia auf. Zum ersten Mal während ihrer Partnerschaft stehen die beiden vor der Realität, eine Schwangerschaft abbrechen zu müssen. „Die Kosten hierfür liegen doch sicherlich höher als für eine Kupferspirale,“ sagt Petra N. unglücklich. Bei dem Schwangerschaftsabbruch lässt sich Petra N. schließlich die Kupferspirale einsetzen.